

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Regionalmanagement

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ unterhält eine Geschäftsstelle, die er mit einem Regionalmanagement ausgestattet hat.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins / des Regionalmanagements zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 23.02.2017 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	41.500	43.000	45.000	46.000
Delligsen	18.000	18.000	19.000	19.500
Elze	19.000	20.000	20.500	21.000
Freden (Leine)	10.500	10.500	11.000	11.500
Lamspringe	12.500	13.000	13.000	13.500
Leinebergland	40.500	42.000	43.000	44.500
Sibbesse	13.000	13.500	14.000	14.000

Alfeld (Leine), den 20. 12. 2019

.....
Stadt Alfeld (Leine)

.....
Flecken Delligsen

.....
Stadt Elze

.....
Gemeinde Freden (Leine)

.....
Gemeinde Lamspringe

.....
Gemeinde Sibbesse

.....
Samtgemeinde Leinebergland